

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 17

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXIX.
Band

Direktion: Feuer-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. Juli 1923

WochenSpruch: Hoffe wenig und wirke viel!
Das ist der kürzeste Weg zum Ziel.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 20. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Stadt Zürich für einen Anbau an die Turnhalle Florhofgasse, einen Umbau im Schulhaus an der Kantonschulstrasse, und die Verlängerung der Einfriedungsmauer an der Heimstrasse, 3. 1; 2. Gebr. Gassmann & Co. für einen Abtrittbau Seestrasse 371, 3. 2; 3. J. Hunziker für ein Wohnhaus mit Einfriedung Hügelstrasse 24, 3. 2; 4. G. Kruse für einen Anbau Brandschenkesteig 2, 3. 2; 5. J. Burkhalter für Verlängerung der genehmigten Zinne Amtlerstrasse 6, 3. 3; 6. Immobiliengenossenschaft Wieding für eine Einfriedung Sihlfeldstrasse 202, 3. 4; 7. Lebensmittelverein Zürich für eine Autoremise Ernstrasse 25, 3. 4; 8. Stadt Zürich für den Fortbestand des Anbaues an das Geschirrhaus Förrlibuckstrasse, 3. 5; 9. Baugenossenschaft Oberstrasse für 8 Doppelmehrfamilienhäuser Winterthurerstrasse 97—119, 3. 6; 10. Henauer & Witschi für einen Umbau Seminarstrasse 5, 3. 6; 11. Kathol. Kirchenbauverein für eine Einfriedung bei der Kirche Nordstrasse, 3. 6; 12. G. Siegrist für ein Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Blümisalpstrasse Nr. 57, 3. 6; 13. R. Stäubli für ein Wohnhaus Ecke

hardsteig 4, 3. 6; 14. P. Wahl für die Offenhaltung des Borgartens Rotbuchstrasse 66, 3. 6; 15. Baugenossenschaft Kapshalde für die Einfriedung Kapfsteig 20 bis 24 und Hirslanderstrasse 33—49, 3. 7; 16. Genossenschaft Utoblick für 6 Wohnhäuser mit Einfriedung Sammlerstrasse 8—20, 3. 7; 17. A. Häming für einen Einfriedungssockel und zwei Treppen im Borgarten Waserrasse Nr. 36, 3. 7; 18. J. Heß für einen Umbau mit Autoremise-Anbau Hochstrasse 69, 3. 7; 19. G. Weber für ein Wohnhaus mit Einfriedung Bergstrasse Nr. 118, 3. 7; 20. G. Brügger für Verbreiterung des Ladenbaues Forchstrasse 6, 3. 8; 21. A. Jenny-Blatter für 6 Wohnhäuser mit Einfriedung und ein Autoremisengebäude Dufourstrasse 143—147 und Seefeldstrasse 154 bis 158, 3. 8; 22. A. Wüscher A.-G. für eine Autoremise Seefeldstrasse 8, 3. 8.

Umbau der kantonalen Polizeikaserne in Zürich. Schon seit Jahren erwiesen sich die Räumlichkeiten der Kaserne für die Aufnahme der Mannschaft als durchaus unzureichend, namentlich aber genügten die Bureaux verschiedener Offiziere und der höhern Unteroffiziere nicht einmal den primitivsten Anforderungen. Dies führte dann vor einigen Jahren schließlich dazu, daß der Kanton das frühere Hotel „Bernerhof“, Ecke Kasernenstrasse-Zeughausstrasse, erwarb, wo dann das kantonale Kriegskommissariat untergebracht wurde, wodurch der nach dem Kasernenplatz zu gelegene Flügel der Polizeikaserne frei wurde. Dieser wird nun, nach allerdings reichlich langer Zeit, den Bedürfnissen entsprechend umgebaut, wodurch

eine Reihe anständiger Bureau zur Verfügung stehen werden. Die durchaus veraltete Telephonanlage wird durch eine moderne Einrichtung ersetzt. Sodann ist der gemeinsame Männerarrest vollständig renoviert worden. Die bisherige Holzanlage wird inskünftig nur noch als Reserve dienen, indem die Polizeikaserne fürderhin von der Militärkaserne aus geheizt wird, wo schon vor langerer Zeit eine vollständig neue Zentralheizung installiert worden ist. Dies hat den Vorteil größerer Ökonomie.

Wohnungsbauten in Thalwil. Infolge der herrschenden Wohnungsnot sind in Thalwil einige Familien von Obdachlosigkeit bedroht. Da die Gemeinde die Pflicht hat, die obdachlos werdenden Familien irgendwie unterzubringen, hat der Gemeinderat die Errichtung von vier Zweifamilien-Häusern im Degenbühl vorgesehen. Diese Bauten sollen in leichter Ausführung erfolgen, ein verbessertes Barackensystem, mit Bierzimmerwohnungen. Die Baukosten werden sich auf zirka 18,000 Fr. pro Wohnung belaufen und es sollen die Häuser den Obdachlosen zu diesem Preise veräußert werden bei kleiner Anzahlung und Übernahme der 2. Hypothek durch die Gemeinde.

Sofern die Mehrfamilienhäuser beim Schützenhaus wirklich zur Ausführung gelangen, sollen dagegen diese Bauten durch die Gemeinde unterstellt werden, in der Weise, daß die 2. Hypothek im Betrage von 20% der Anlagekosten im hypothekarischen Rang zwischen 65 und 85% der Kosten übernommen wird. Die Verzinsung wird auf 6% angesetzt, wovon 2% als Amortisation zu gelten haben.

Bauliches aus Dübendorf (Zürich). Die Zivilgemeindeversammlung beschloß die Erweiterung des Gasleitungsnetzes zu den Häusern der Genossenschaft „Eigenheim“ beim Flugplatz. Die Vorsteuerschaft nahm verschiedene Wünsche betr. den Ausbau und die Verbesserung der Badanstalt entgegen.

Die neue Schießanlage samt Schützenhaus in Erlenbach (Zürich), nach den endgültigen Plänen von Herrn Architekt Beith in Männedorf und nach dem System Schildknecht ausgeführt, haben ihre Feuerprobe bestens bestanden. Nunmehr haben auch die Schützen von Erlenbach ihren Zugscheibenstand erhalten.

Bauliches aus Näfels (Glarus). (Korr.) Aus den Verhandlungen des Gemeinderates. Der zweite und dritte Bauplatz an der Bahnhofstraße (beim Gaswerk)

wird an Herrn Dagobert Landolt, Baugeschäft, der vierte an die Herren Jenny & Lampe, Architekten, zur Errichtung von Wohnhäusern abgetreten.

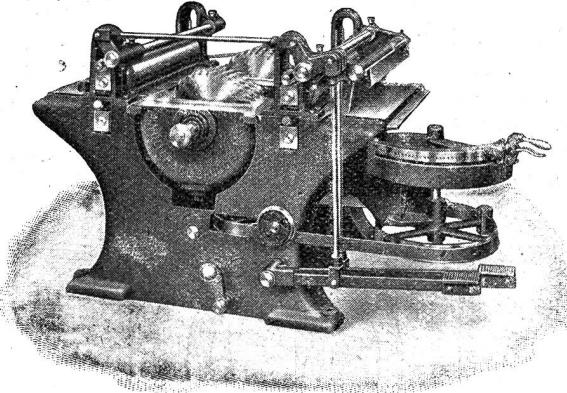
Neubauten in Basel. Der im Bau begriffene Umbau an das pathologische Institut im Bürgerhospital ist bis zur Aufrichtung des Dachstuhles fortgeschritten. Am Anbau an das Frauenhospital ist mit dem zweiten Stockwerk begonnen worden. Beim großen Gebäude der Physikalischen Anstalt an der Klingelberg-Pestalozzistraße ist das zweite Stockwerk vollendet. Über den beiden Haupteingängen am Klingelberg ist der Neubau bis zum dritten Stockwerk gediehen, so daß der Dachstuhl aufgerichtet werden kann. Während der Neubau der Hygienischen Anstalt am Petersplatz nächstens seiner Vollendung entgegen geht, wurde mit dem Bau eines dazu gehörenden Materiallagerschuppens begonnen. Der nicht staatliche Kapellenbau an der Mittlerestraße ist im Rohbau fertig erstellt. Der große Anbau an das Verwaltungsgebäude des Gaswerkes an der Binningerstraße ist beendet und dürfte bald bezogen werden. Beim Verwaltungsgebäude des Elektrizitätswerkes an der Margarethenstraße wird noch der Ausbau durchgeführt, daneben sind wieder eine größere Anzahl kleinere Bauten wie Autogaragen, Werkstätten, sowie Materialschuppen im Aufbau begriffen. Der geräumige Aufbau auf das öffentliche Krankenhausgebäude an der Klybeckstraße konnte vor kurzem als vollendet bezogen werden.

Bautätigkeit in Uesslingen (Baselland). Auf dem Gelände zwischen Neu-Uesslingen und Mühleweg, anlehnd an die Wohnkolonien am „Langen Lohn“, ist seit etwa Jahresfrist ein ganz neues Dorf entstanden, fast ganz Einfamilienhäuser. Nun ist in der Umgebung des großen Schleifstandes am Uesslinger Weiher eine neue Wohnkolonie projektiert, die recht umfangreich werden soll; zahlreiche Liebhaber sind für die Häuser bereits vorhanden. Eine große Wohnkolonie von ungefähr 150 Häusern ist auf dem Areal des alten „Borerhofes“ geplant; eine Anzahl ist bereits erstellt, zum Teil sogar schon bezogen.

Turnhallebau in Bruggen-St. Gallen. Das erste Projekt sah eine 24 m lange und 15 m breite Turnhalle nebst geräumiger Garderobe, Gerätezimmer, Archiv für Turnvereine, Abwartwohnung und Schulbad vor. Das neue Projekt will nun den Raum für die Turnhalle unverändert lassen, dagegen keine Abwartwohnung erstellen und die Badeeinrichtung vorläufig ebenfalls weglassen bezw. auf eine günstigere Zeit verschieben. Die Schulbehörden haben sich mit dem neuen Projekt einverstanden erklärt. Der Stadtrat hat sich daher entschlossen, das zweite Projekt an den Gemeinderat weiter zu leiten mit dem Gesuche um bezügliche Krediterteilung im Betrage von 137,000 Fr. Gestützt auf die wesentliche Reduktion der Bausumme und die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung anderseits glaubt der Stadtrat, das vereinfachte Projekt mit guten Gründen empfehlen zu können.

Das neue Kinder- und Mädchenheim Sonnenhof in Ganterschwil im Toggenburg, errichtet vom Evangelischen Erziehungsverein der Bezirke Toggenburg, Wil, Gossau, See und Gaster wurde nach den Plänen und unter der Leitung von Herrn Architekt Fehr-Raduner in St. Gallen erstellt. Die Maurerarbeiten übernahm in Verbindung mit einer Toggenburgerfirma Herr Max Högger in St. Gallen, die Terrazzoböden erstellten die Brüder Brun del Re, die sanitären Anlagen übernahmen die Herren Kreis & Preißig, Schuster & Co. lieferten die notwendigen Linoleums, Herr Schäppi, Herdfabrikant, sorgte für die Kochgelegenheit und die Firmen P. W. Steinlin, Eisen-





**A. MÜLLER & C°
BRUGG**

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESEREI
ERSTE UND ALTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

**SÄGEREI- UND HOLZ-
BEARBEITUNGSMASCHINEN**

• • •

Doppelte Besäum- und Lattenkreissäge
mit selbstdämmigem Vorschub und Kugellagerung.

GROSSES FABRIKLAGER
AUSSTELLUNGSLAGER IN ZURICH
UNTERER MÜHLESTEG 2
TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1547

handlung, Gebr. Sturzenegger, Weigmann, Witwe Bion und manche andere lieferten die Ausstattung in Keller, Küche und Speisezimmer.

Bauliches aus Billmergen (Aarg.) Rege Bautätigkeit herrscht in Billmergen, wo derzeit eine größere Mosterei erstellt wird und im Laufe dieses Sommers auch mehrere Wohnhäuser gebaut werden sollen.

Mit dem Bau der neuen evangelischen Kirche auf dem Bergli in Arbor geht es rasch vorwärts. Der Turm ist bereits zu einer stattlichen Höhe gediehen und die Kirche ist im Rohbau fertig erstellt. Der große eiserne Kranen ist nun abmontiert worden, da der Kirchturm über ihn hinausgewachsen ist. Wenn das Wetter anhält, wird in nicht allzu ferner Zeit auch der Turm im Rohbau der Vollendung entgegengehen. Die Kirchenbaukommission hat sich entschlossen, ein schweres Geläute von zirka 13,000 kg zu installieren. Die bisherigen Baukosten der Kirche sind unter dem budgetierten Betrage geblieben, was klar beweist, wie vorsichtig das Budget von der Bauleitung aufgestellt wurde.

Schulhausneubau in Hörlstetten (Thurg.) Die Schulgemeinde-Versammlung stimmte dem Projekt für den Schulhausneubau, ausgearbeitet von den Herren Architekten Käufmann & Freyemuth in Frauenfeld, zu und beschloß, mit den Arbeiten in der nächsten Zeit zu beginnen.

Volkswirtschaft.

Einfuhrbeschränkungen. Der Bundesrat hat beschlossen, vom 25. Juli an die Einfuhr folgender Warenklassen von der Einholung einer Bewilligung abhängig zu machen, nachdem am 3. ds. Ms. die beauftragte Expertenkommission dafür ebenfalls die Anordnung von Einfuhrbeschränkungen befürwortet hat: a) Hauen, Käste, Spaten; b) Hämmer, Axt, Gertel, Pickel, Schaufeln, Hebeisen, Holzspalteile, Heumesser; c) Stollen und Griffe für Hufbeschlag; d) Pferde- und Handwagen, Karren; e) Fuhrwerke zum Personen- und Gütertransport ohne mechanischen Motor; f) Bearbeitete und fertige Bestandteile der Holzbearbeitungsmaschinen sowie der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte, die der Einfuhrbeschränkung unterstellt sind. Das Volkswirtschaftsdepartement erlässt dafür gleichzeitig eine gene-

relle Einfuhrbewilligung über die schweizerisch-französische und schweizerisch-italienische Grenze.

Die Expertenkommission empfahl, wie das Departement mitteilt, den Erlass der Einfuhrbeschränkungen für die genannten Warenklassen mit Rücksicht auf die besonders schwierigen Verhältnisse im mehrere tausend Personen beschäftigenden Schmiede- und Wagnergewerbe. Die Dringlichkeit des Schutzgenusses war vor allem darin begründet, daß sich die genannten Berufe in einzelnen Gebieten der Nord- und Ostschweiz in einer eigentlichen Notlage befinden. Die unter c) und f) aufgeführten Gegenstände stellen Ergänzungen zu früheren Bundesratsbeschlüssen dar. Es zeigte sich in der Folge zudem, daß die Einfuhrbeschränkungen für Maschinen dadurch teilweise umgangen wurden, daß dieselben in zerlegtem Zustande über die Grenze gebracht wurden. Im übrigen wurde von der genannten Kommission beschlossen, auf weitere Gesuche betreffend Einfuhrbeschränkungen zurzeit nicht einzutreten.

Dagegen verfügte das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gestützt auf Art. 3 der Vollziehungsverordnung vom 14. März 1921, vom 25. Juli an allgemeine Einfuhrbewilligungen über alle Grenzen, soweit nicht bereits für einzelne Grenzen eine allgemeine Einfuhrbewilligung erteilt worden ist, für: 1. Schuhe und Pantoffeln aus Seide, Seidensamt, Seidenplüsch, mit Ledersohlen oder mit Lederbesatz. 2. Siebmacherwaren mit rohen oder gebeizten Zargen. 3. Staniolpapier. 4. Pappen mit Naturpapier überzogen. 5. Albums zum Einstecken von Bildern und Karten. 6. Bobinetgewebe (Spitzengewebe). 7. Karbidtrommeln aus Eisenblech.

Ferner wird die durch Verfügung vom 20. Februar 1923 erteilte allgemeine Einfuhrbewilligung für folgende Waren mit Wirkung vom 25. Juli an wieder rufen: 1. Roheisen bis und mit 30 mm Dicke. 2. Flach- und Quadrat Eisen bis und mit 30 mm größte Breite. 3. Fassoneisen bis und mit 30 mm größte Breite. 4. Eisenblech von 1 bis weniger als 3 mm Dicke in den normalen Formaten 1 auf 2 m und 1,25 auf 2,5 m. Für die Einfuhr dieser Waren ist erneut die Einholung einer besondern Bewilligung der Sektion für Einfuhr und Ausfuhr des Volkswirtschaftsdepartements erforderlich. Diese Maßnahmen wurden notwendig, da sonst die schweizerische Produktion der stark einsehenden Einfuhr zum Opfer gefallen wäre.